



Beitragsordnung

§1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung wird jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt. Sie gehört zu den Anhängen der Satzung des BSV Wuppertal e.V. und ist nicht Teil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§2. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Das Präsidium legt die Aufnahmegebühr und alle weiteren Gebühren fest. Die Mitgliedsbeiträge werden am Anfang des Monats eingezogen, solange keine andere Vereinbarungen getroffen sind.

Andere Möglichkeiten ¼ jährlich, ½ jährlich oder jährlich im Voraus.

§3.1 Beiträge

Derzeit gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitrag	Zahlungsweise
01- Vollzahler	Mitglieder ab 18 Jahre mit einer Vollzeitanstellung	55,00 €	Monatlich
02 Familienbeitrag	Gilt für jedes direkte Familienmitglied (Beitrag wird für jedes Mitglied fällig)	20,00 € 15,00 € 9,00 €	Monatlich
02-1: ein Erwachsener			
02-2: 1. Kind			
02-3: ab dem 2. Kind			
03- S / A / R / S18	Studenten / Auszubildende / Rentner / Schüler ab 18	43,00 €	Monatlich
04- Schüler U18	Schüler unter 18 (inkl. Training)	28,00 €	Monatlich
05- Arbeitslose	Arbeitslose	38,00 €	Monatlich
06- Hartz 4	Bürgergeld Empfänger	27,00 €	Monatlich
07- Passiv	Passive Mitglieder ohne Spiel- und Trainingsrecht	10,00 €	Monatlich
08- Gastspieler	Tagespauschale für Nichtmitglieder	15,00 €	sofort Bar
09- Fördermitglieder	Vereinsmitglieder ohne Spiel- und Trainingsrecht	120,00 €	Jährlich
10- Ehrenmitglieder	Mitglieder die durch die MV zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden	0,00 €	

Vorstand: PräS. B.-M. Schade, VP Fi M.Irle-Morgenroth, VP Ma M.Grisevic, VP Spo Viktor Zsori, VP Org B. Pierschke

Sitz des Vereins: Wuppertal / Registergericht Wuppertal 54 VR 2796 / St.-Nr. 132/5949/1139 Schwarzbach 126, 42277 Wuppertal,
Tel. 0202 / 4938521, Fax 0202 / 4938540



Beitragsordnung

- Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.
- **Ermäßigte Beitragsformen müssen regelmäßig vom Mitglied unaufgefordert nachgewiesen werden.** Ansonsten wird der Status 01 angenommen und entsprechend abgebucht.
- Änderungen des Mitgliedsstatus sollte jedes Mitglied im eigenen Interesse sofort angegeben werden, ansonsten trägt jedes Mitglied die entsprechenden Konsequenzen.
- Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihren Beitrag zum 15. des Vormonats im Voraus.
- Pro Mahnung wird ein Betrag von 5,- Euro Bearbeitungsgebühr erhoben.
- Der erste Monat gilt als Probezeit in der beide Vertragspartner fristlos kündigen können.

§3.2 Status Erläuterung

01 – Aktiv / Vollzahler:

Aktive Mitgliedschaft bedeutet, dass dieses Mitglied aktiv am Wettkampfgeschehen und/oder Vereinsleben teilnimmt, bzw. regelmäßig die Sportanlage nutzt. Dem Mitglied stehen alle Disziplintische zur Verfügung und es kann an den dafür zur Verfügung stehenden Trainingszeiten alle Trainingsangebote nutzen. Ein Vollzahler ist Volljährig und berufstätig.

02 – 1/2/3 Familienmitglieder:

Familienmitglieder sind alle leiblichen Verwandten eines Vollzahlers. Bei einem Erwachsenen Vollzahler ergeben sich oben aufgeführte Monatsbeiträge

03 – Studenten / Azubis / Rentner / Schüler ab 18 Jahre :

Dieser Mitgliedsstatus muss zweimal im Jahr nachgewiesen werden. Eine Kopie des Nachweises wird in den Unterlagen des Vereins geführt bis zu Ausscheiden aus dem Verein.

04 – Schüler unter 18 Jahre:

Ein Nachweis in Form des Schülerscheines ist zweimal pro Jahr zu erbringen. Der Monatsbeitrag beinhaltet zusätzlich auch geleitetes Training.

05 – Arbeitslose :

Dieser Mitgliedsstatus muss zweimal im Jahr nachgewiesen werden. Eine Kopie des Nachweises wird in den Unterlagen des Vereins geführt bis zu Ausscheiden aus dem Verein.

Vorstand: Präs. B.-M. Schade, VP Fi M.Irle-Morgenroth, VP Ma M.Grisevic, VP Spo Viktor Zsori, VP Org B. Pierschke

Sitz des Vereins: Wuppertal / Registergericht Wuppertal 54 VR 2796 / St.-Nr. 132/5949/1139 Schwarzbach 126, 42277 Wuppertal,
Tel. 0202 / 4938521, Fax 0202 / 4938540



Beitragsordnung

06 - Bürgergeld-Empfänger:

Dieser Mitgliedsstatus muss zweimal im Jahr nachgewiesen werden. Eine Kopie des Nachweises wird in den Unterlagen des Vereins geführt bis zu Ausscheiden aus dem Verein.

07 – Passive Mitglieder:

Dieser Mitgliedsstatus bedeutet, dass ein Beitrag von aktuell 10,-Euro entrichtet wird, der jedoch nicht die regelmäßige aktive Nutzung der Sportanlage beinhaltet. Des Weiteren erhalten passive Mitglieder keine Schlüssel zum Eintritt in die Vereinsanlage.

08 – Gastspieler :

Gastspieler dürfen die Anlage nutzen, jedoch nur zu den Zeiten wenn Mitglieder des Vereins anwesend sind. Der Gastspielerbeitrag ist Bar zu entrichten.

09 – Fördermitglied:

Fördermitglieder erhalten für den Förderbeitrag eine entsprechende Spendenbescheinigung.

10 – Ehrenmitglieder:

Ehrenmitglieder sind Mitglieder, die aufgrund ihrer Verdienste um den Verein von der Mitgliederversammlung für den Rest Ihrer Mitgliedschaft beitragsfrei gestellt wurden. Diesen Mitgliedern kann diese Ehrenmitgliedschaft wieder entzogen werden, näheres regelt die Vereinssatzung.

§4. Zahlungsweise

Alle Mitgliedsbeiträge werden, sofern keine andere Vereinbarung existiert, per Lastschrift vom persönlichen Konto des Mitglieds abgebucht. Ein entsprechendes Lastschriften-Formular ist am Ende der Beitragsordnung angefügt. Sollte einmal die Lastschrift nicht möglich sein, trägt das Mitglied die gesamten Kosten der nicht eingelösten Lastschrift. In diesem Falle werden die nächsten 3 Monatsbeiträge im Voraus und in bar fällig, danach wird wieder monatlich eingezogen.

§5. Zahlungsverzug

Sollte ein Mitglied mit mehr als 2 Monatsbeiträgen in Rückstand kommen, so wird ein Trainingsverbot ausgesprochen. Bei mehr als 3 Monatsbeiträgen wird zusätzlich ein Spielverbot ausgesprochen. Ein entsprechender Aushang im Verein wird veröffentlicht und ein Ausschlussverfahren (wie laut Satzung möglich) kann angestrengt werden.

Vorstand: Präs. B.-M. Schade, VP Fi M.Irle-Morgenroth, VP Ma M.Grisevic, VP Spo Viktor Zsori, VP Org B. Pierschke

Sitz des Vereins: Wuppertal / Registergericht Wuppertal 54 VR 2796 / St.-Nr. 132/5949/1139 Schwarzbach 126, 42277 Wuppertal,
Tel. 0202 / 4938521, Fax 0202 / 4938540



Beitragsordnung

§6. Konto

Alle Beiträge werden auf das Vereinskonto gezahlt, bzw. auf dieses Konto eingezogen. Empfänger ist der „BSV Wuppertal e.V.“. IBAN: DE46 3305 0000 0000 8528 55

Gesonderte Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind ansonsten nicht gültig.

§7. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten werden per EDV verarbeitet und unterliegen dem Datenschutz.

§8. Arbeitsdienst / Pflichtstunden

1. Jedes Mitglied (ausgenommen Punkt 4) ist verpflichtet je Quartal eine Stunde „Arbeitsdienst“ abzuleisten.
2. Hierzu soll sich jeder nach seiner Eignung in den Jahresplan mit der gewählten Tätigkeit eintragen.
3. Nach erfolgter Tätigkeit ist ein Stundenzettel auszufüllen und in den roten Briefkasten zu werfen.
4. Ausgenommen von der Verpflichtung Arbeitsstunden zu leisten, sind:
 - Passive Mitglieder
 - Fördermitglieder
 - Mitglieder, die auf Grund Ihrer gesundheitlichen Verfassung nicht in der Lage sind, die geforderten Leistungen zu erbringen. Diese Ausnahmen müssen vom Vorstand schriftlich bestätigt sein, ansonsten werden sie als nicht bestehend eingestuft und ebenso abgerechnet.
 - Mitglieder die jünger als 16 Jahre sind.
5. Zu wenig geleistete Arbeitsstunden werden jedem Mitglied mit einem Betrag von 60,00 € pro Stunde berechnet.
6. Die Abrechnung erfolgt je Quartal zu Beginn des Folgequartals über die Stundenzettel.

§9. Änderungsdaten

Diese Beitragsordnung wurde am 12.08.2019 geändert und beschlossen.

Diese Beitragsordnung wurde am 26.03.2023 geändert und beschlossen.

Diese Beitragsordnung wurde am 16.03.2025 geändert und beschlossen.

Vorstand: Präs. B.-M. Schade, VP Fi M.Irle-Morgenroth, VP Ma M.Grisevic, VP Spo Viktor Zsori, VP Org B. Pierschke

Sitz des Vereins: Wuppertal / Registergericht Wuppertal 54 VR 2796 / St.-Nr. 132/5949/1139 Schwarzbach 126, 42277 Wuppertal,
Tel. 0202 / 4938521, Fax 0202 / 4938540